

Der Landrat wies darauf hin, dass hierzu ein gemeinsames Schreiben der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 03.12.2013 eingegangen sei, das den Fraktionen vorliege. Hierin werde angeregt, in die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 10.12.2013 verschiedene Sachverständige zu einer Anhörung einzuladen. Er empfehle den Mitgliedern des Kreisausschusses, heute keinen Beschluss zu fassen, um den Beratungen im zuständigen Fachausschuss nicht vorzugreifen.

Abg. Solf verwies auf die übersandte Vorlage. Aus den Formulierungen gehe hervor, dass der Verwaltung durchaus bewusst gewesen sei, dass es sich hier um eine heikle Problematik handele, zumal sich verschiedene Zielsetzungen „beißen“ und es hier Gewinner und Verlierer gebe. Deshalb habe man diese Anhörung im Fachausschuss angeregt, um auftretende Fragen an die Sachkundigen stellen zu können. Sodann sollte man dies in den Fraktionen nochmals eingehend beraten und möglicherweise in einer Sondersitzung im Januar/Februar 2014 zu einer endgültigen Beschlussfassung gelangen.

Es bestand Einvernehmen zwischen den Mitgliedern des Kreisausschusses, diese Thematik zunächst im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung am 10.12.2013 im Rahmen einer Sachverständigenanhörung vor zu beraten.